

Der Bürgermeister

**Örtliche Rechnungsprüfung**  
Frau Martina Schmidtke, Tel. 171274

<b>TOP: Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2011</b>		
Beschlussvorlage Nr. 182/2014		
Produkt: 010 040 010 Örtliche Rechnungsprüfung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	17.09.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
investiv	konsumtiv	
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	□□□□□	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□
Bemerkung: □□□□□		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: §§ 101 und 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)		

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wird gem. § 101 GO NRW zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Ergebnis seiner Prüfung gem. § 101 GO NRW in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 648.679.777,35 € festzustellen.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe v. 7.409.003,29 € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

### **Begründung:**

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gem. § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Entwurf des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der Rat stellt gem. § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gem. § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung.

#### **Verfahren zum Jahresabschluss 2011**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde vom Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.04.2014 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen (Beschlussvorlage 064/2014). Die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit von April bis Juni 2014 durchgeführt. Der Entwurf des Prüfberichts wurde der Verwaltung am 16.07.2014 übersandt. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wurde seitens der Verwaltung verzichtet.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 festgehalten. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird gem. § 101 Abs. 7 GO NRW nach entsprechendem Beschluss in der

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Dem Prüfbericht ist in Papierform der Jahresabschluss mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang sowie der Lagebericht beigefügt. Auf das Beifügen der produktorientierten Teilrechnungen, bestehend aus Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen sowie der weiteren Anlagen des Jahresabschlusses wurde aufgrund des erheblichen Umfangs von über 900 Seiten verzichtet. Der vollständige Entwurf des Jahresabschlusses mit allen Anlagen war bereits der Beschlussvorlage 064/2014 am 07.04.2014 auf einer CD-Rom beigefügt. Die endgültige, vollständige Fassung ist als Anhang dieser Beschlussvorlage über das Ratsinformationssystem einsehbar.

### **Jahresergebnis**

Der Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 7.409.003,29 €, der zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals führt. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages ist die Ausgleichsrücklage vorrangig vor der Allgemeinen Rücklage in Anspruch zu nehmen. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 aufgebraucht wurde, steht zur Deckung des Fehlbetrages 2011 ausschließlich die Allgemeine Rücklage zur Verfügung, deren Bestand sich danach auf 254.662.420,22 € reduziert. Der Haushalt ist damit nicht ausgeglichen.

Lüdenscheid, den 22.08.2014

*gez. Schmidtke*

Martina Schmidtke  
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

### **Anlage:**

Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2011 mit folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2011 mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang
- Anlage 2 Lagebericht für das Jahr 2011
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk
- Anlage 4 Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 „Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“
- Anlage 5 Bericht über die Prüfung der delegierten Sozialhilfe 2011